

**Lernen aus der Geschichte e.V.**

**<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de>**

**Der folgende Text ist auf dem Webportal  
<http://www.lernen-aus-der-geschichte.de> veröffentlicht.**

Das mehrsprachige Webportal publiziert fortlaufend Informationen zur historisch-politischen Bildung in Schulen, Gedenkstätten und anderen Einrichtungen zur Geschichte des 20. Jahrhunderts. Schwerpunkte bilden der Nationalsozialismus, der Zweite Weltkrieg sowie die Folgegeschichte in den Ländern Europas bis zu den politischen Umbrüchen 1989.

Dabei nimmt es Bildungsangebote in den Fokus, die einen Gegenwartsbezug der Geschichte herausstellen und bietet einen Erfahrungsaustausch über historisch-politische Bildung in Europa an.

## **Aus Hans Beneckes Memoiren**

Im Laufe des Jahres 1934 waren die ersten Vorschriften über die Mitgliedschaft in der Reichsschrifttumskammer und den buchhändlerischen Organisationen erlassen worden. Zunächst regelte man die Besitzverhältnisse der jüdischen Verlage und Buchhandlungen. Anfang 1935 bahnten sich auch die Ausschlußverfahren jüdisch versippter Personen und Nichtarier an. Als schließlich die "Nürnberger Gesetze" erlassen wurden, begann ein angstvolles Warten der betroffenen Personen auf die Ausführungsbestimmungen und die Benachrichtigungen auf die vorher angeforderten Fragebögen.

Mein Ausschluß durch den Präsidenten der RSK wurde mir bereits am 28. August 1935 zugestellt [siehe Dokument 3], eine Frist zur Lösung des Dienstverhältnisses als Buchhandelsangestellter bis zum 31. Dezember gesetzt. Wir begannen sofort mit einer ganzen Reihe von Eingaben an verschiedene Dienststellen mit Hinweisen auf die Tradition der Firma und ihre internationalen Beziehungen. Die Entscheidung darüber zog sich ein ganzes Jahr hin. Mein Vater versuchte damals noch, auf dem Rechtswege über einen Anwalt die Verfügung meines Ausschlusses zu unterlaufen. Erklärungen von Freunden unterstützten dieses Ersuchen. Ein alter Schulkamerad – inzwischen Parteimitglied – sowie mein ehemaliger Pfadfinder-Führer setzten sich rückhaltlos für mich ein, ohne etwaige Konsequenzen für sich selbst wegen dieser Scheinzeugnisse zu bedenken. Ein Interesse für nationales Gedankengut und entsprechende Lebensauffassung wurde dabei den Bedürfnissen entsprechend vorgetäuscht.

Während das Ringen um meine Zulassung noch im Gange war, wurde mein Vater ohne Vorwarnung von dem härtesten nur möglichen beruflichen Schicksalsschlag getroffen. Am 20. Dezember 1935 erhielt er vom Bund Reichsdeutscher Buchhändler die Mitteilung, daß sein Austritt in nächster Zeit notwendig sei [siehe Dokument 2]. Der Termin für Veräußerung der Firma wurde auf den 31. Dezember 1935 festgesetzt. Gleichzeitig war der Name der Firma aus der neuesten Ausgabe des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels gestrichen. Da nur hier genannte Firmen beliefert werden durften, hätte die Durchführung dieser Maßnahme eine völlige Vernichtung der Firma nach sich gezogen. Die Frist von 10 Tagen war reiner Hohn, der Termin kurz vor den Weihnachtstagen eine Brutalität.

In ausführlichen Eingaben hat mein Vater vor allem auf die Verdienste von Vorfahren und noch lebenden Familienmitgliedern sowohl aus seiner als auch aus der Familie meiner Mutter hingewiesen. Hierunter befanden sich z.B. ein Offizier in den Befreiungskriegen gegen Napoleon, ein Vorfahre war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Vorsteher der deutschen Gemeinde in Mexiko. Der Vater meiner Mutter hat als Marinefachmann in China den Grundstein für den Aufbau der chinesischen Kriegsmarine gelegt, mein halbjüdischer Onkel hatte sich im Weltkrieg größere Verdienste erworben. Diese Hinweise wurden in einem Schreiben mit dem lakonischen Satz abgewertet, "daß in diesem Zusammenhang die Papiere etwa Ihrer Onkel nicht interessieren".

Nach monatelangen Warten wurde am 27. Februar 1936 der Name der Firma wieder in das Adreßbuch aufgenommen, und damit war die weitere Belieferung mit Büchern gewährleistet. Zum Glück war überhaupt kein Verleger sowie unser Kommissionär Volckmar in Leipzig auf die Idee gekommen, die Lieferungen an unsere Firma einzustellen, nicht einmal eine Anfrage erreichte uns. Die gestellte Frist wurde bis zur endgültigen Entscheidung aufgeschoben. Am 24. September 1936 erhielt ich dann die Mitteilung, daß "bis auf weiteres" keine Bedenken gegen mein Verbleiben in der Reichsschrifttumskammer beständen.

Auch meinem Vater wurde die Erlaubnis zur Weiterführung der Firma erteilt. Dies alles erfolgte jedoch keineswegs durch Berücksichtigung der von uns vorgebrachten Gründe und juristischen Hinweise, sondern aufgrund persönlicher Bemühungen bei maßgeblichen Personen, wobei die Herren K.H. Bischoff (RSK-Nichtarrierreferent), Hans Hinkel (Geschäftsführer der RSK und Leiter des Judenreferats im Propagandaministerium) und Heinz Wismann (stellvertretender Präsident der RSK) eine Rolle spielten. Um den Behörden nicht Anlaß zu Beschuldigungen wegen etwaiger

Bevorzugung von Nichtariern zu geben, wurden wir gezwungen, uns von einer jüdischen Angestellten, dem jüdisch verheirateten Prokuristen und einem nichtarischen Buchhandlungsgehilfen zu trennen. Da es sich gerade um die besten Kräfte, hervorragende Buchhändler handelte, war diese Maßnahme ein besonders schwerer Verlust für die Firma.

In: Hans Benecke: Eine Buchhandlung in Berlin. Erinnerungen an eine schwere Zeit. Frankfurt am Main 1995, S. 112 f.